

1. Gegenstand

eCommerce Integrator (eCI) ist eine Sammlung von Integrationslösungen bestehend aus unterschiedlichen Programmen (Software), die zum Abgleich von Daten zwischen Onlineshop-Systemen und ERP-/Warenwirtschaftssystemen konzipiert sind. Gegenstand dieser Vereinbarung ist ausschließlich die eCI Software. Die Onlineshop-, ERP- oder Warenwirtschaftssysteme sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung, sondern vom Käufer gegebenenfalls selbst zu beschaffen.

2. Software-Lizenz

Der Erwerb einer eCI Software-Lizenz beinhaltet die Übertragung eines einfachen, zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechtes zur Einzelnutzung. Eine darüber hinausgehende Nutzung, mit Ausnahme der Mindestrechte nach dem Urhebergesetz, ist nicht zulässig. Der Käufer erhält mit Bezahlung des Kaufpreises einen Lizenzschlüssel und Zugangsdaten zum Downloadbereich. Die Lieferung erfolgt ausschließlich über Download durch den Käufer. Die nötigen Voraussetzungen (Internetanbindung u.ä.) hierfür sind vom Käufer zu schaffen.

3. Installation

Für die Installation der Software verweist der Verkäufer auf die im Lieferumfang enthaltene Dokumentation. Auf Wunsch des Käufers übernimmt der Verkäufer die Installation der Software auf Basis seiner jeweils aktuellen Preisliste.

4. Systemvoraussetzungen beim Käufer

Die zum Einsatz der Software benötigten Systemvoraussetzungen sind für jede Version auf der Webseite des Verkäufers einzusehen.

5. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Käufers

- Der Käufer hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software informiert, und trägt das Risiko, dass diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.
- Die Einrichtung einer funktionsfähigen Hard- und Softwareumgebung liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.
- Der Käufer testet die Software vor Einsatz auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in der bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration.
- Der Käufer gewährt dem Verkäufer zur Fehlersuche und -behebung Zugang zu den Vertragsgegenständen, nach Wahl des Käufers unmittelbar oder mittels Datenfernübertragung. Wenn der unmittelbare Zugang nur mit unverhältnismäßigen Kosten realisierbar ist, entfällt das Wahlrecht. Der Verkäufer ist zudem berechtigt, die vertragsgemäße Nutzung (insbesondere den Nutzungsumfang) zu überprüfen. Hierzu darf er jederzeit Auskunft verlangen und bei einem begründeten Verdacht

des Missbrauchs Einsicht in die Bücher sowie Soft- und Hardware des Käufers nehmen.

e. Der Käufer trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (zum Beispiel durch tägliche Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse).

6. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Käufer übernimmt in Bezug auf alle Lieferungen und Leistungen des Verkäufers in Durchführung dieses Vertrages eine Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB.

7. Gewährleistung

Der Verkäufer leistet Mängelbeseitigung zunächst in Form von Nacherfüllung. Erbringt der Verkäufer bei der Fehlersuche Leistungen, zu denen er im Rahmen der Gewährleistung nicht verpflichtet ist, so kann er dem Käufer den Aufwand gemäß seiner jeweils aktuellen Preisliste in Rechnung stellen.

8. Updates

Der Käufer erhält für den Kaufpreis der erworbenen Software alle Updates innerhalb deren Hauptversion unentgeltlich im Downloadbereich des Verkäufers zur Verfügung gestellt.

Der Verkäufer veröffentlicht etwa einmal jährlich eine neue Hauptversion der Software. Der Käufer kann diese zu einem reduzierten Updatepreis erwerben.

Ab Erscheinungstermin der neuen Hauptversion wird die jeweilige Vorgängerversion, mit Ausnahme der Behebung von Softwarefehlern, nicht mehr weiterentwickelt. Zudem verändern sich die Versionen der unterstützten 3rd Party Programme (z.B. Shopsystem, ERP-System, andere Plugins) beim Vorgänger nicht mehr.

Um die Software mit neueren Versionen der 3rd Party Programme einzusetzen, ist es für den Käufer möglicherweise notwendig, die jeweils aktuelle Hauptversion zu erwerben.

9. Haftung- und Haftungsausschluss

9.1 In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet der Verkäufer Schadenersatz

- bei Vorsatz in voller Höhe
- bei grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte
- in allen übrigen Fällen nur aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wenn die Durchführung des Vertrages gefährdet ist

Die Begrenzung gilt nicht für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.2 Der Verkäufer haftet nicht für die Richtigkeit von vom Käufer eingegebenen Daten, die durch die Software

lediglich übermittelt werden. Für die Richtigkeit der angegebenen Preise und ähnlichem ist der Nutzer selbst verantwortlich.

10. Ende des Nutzungsrechts

Nach Beendigung seines Nutzungsrechts (beispielsweise durch Rücktritt) löscht der Käufer sämtliche Kopien der Software, die in seinem Besitz sind.

11. Hinweise zum Datenschutz

Es werden folgende Daten vom System des Käufers an den Verkäufer gesendet:

Lizenznummer, IP-Adresse, Domain und Installationsverzeichnis.

Zweck dieser Datenübertragung ist zum einen die Überprüfung der Gültigkeit der eingesetzten Lizenzen und zum anderen zu Supportzwecken bei eventuell auftretenden Fehlern. Die übertragenen Dateien werden auf einem System des Verkäufers gespeichert. Der Verkäufer verpflichtet sich, diese Daten keiner dritten Person verfügbar zu machen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Regensburg